

Bebauungsplan „Im Hasenbühl – Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Im Hasenbühl – Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

21.08.2026 bis einschl. 23.09.2026

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-42 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

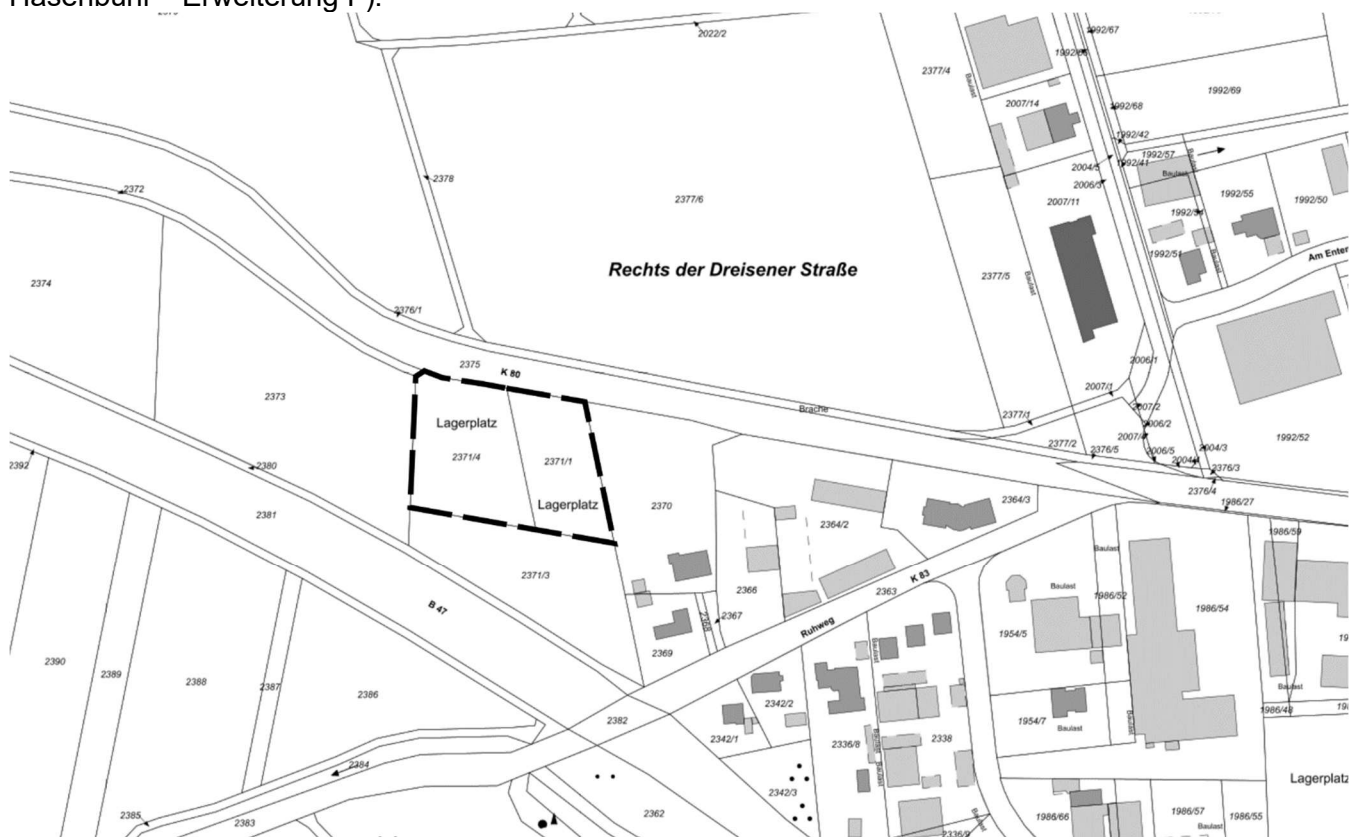
Lage und Größe

Der geplante Bebauungsplan erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt ca. 5.950 m² und liegt im westlichen Bereich der Ortslage Göllheim, unmittelbar südlich der K80.

Geltungsbereich

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst dabei die Flurstücke 2371/1 und 2371/4 in der Gemarkung Göllheim.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Am Hasenbühl – Erweiterung I“):



Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Ortsgemeinde Göllheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Hasenbühl – Erweiterung I“ gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB). Ziel der Planung ist die

städtebauliche Steuerung der beabsichtigten Erweiterung sowie die Stärkung eines bestehenden Betriebsgeländes.

Ein mittelständisches Transportunternehmen mit Spezialisierung auf den Transport von Schüttgütern, Kies, Schotter und weiteren Baustoffen, beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Betriebseinrichtungen

Der Bebauungsplan „Im Hasenbühl – Erweiterung I“ soll für die genannten Ziele die planungsrechtliche Grundlage für die gewerbliche Nutzung schaffen.

Aus städtebaulicher Sicht besteht die Notwendigkeit, die Erweiterung des Betriebsgeländes planungsrechtlich zu sichern, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die hierfür vorgesehene Fläche war ursprünglich Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „In der Schorr“. Da der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan jedoch aufgehoben wurde, ist nun die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich, um die bereits erteilte befristete Baugenehmigung rechtlich abzusichern

Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung im Vorentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit integriertem Umweltbericht im Vorentwurf.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Göllheim, den 21.08.2026

gez. Hartmüller (DS OG)
Ortsbürgermeister

Für die Richtigkeit
Göllheim, den 21.08.2026

gez. Antweiler (DS VG)
Bürgermeister

The map shows a residential area with various property boundaries and building footprints. A central area is highlighted in blue and labeled 'Lagerplatz' (warehouse site). This area is divided into two parcels, 2371/4 and 2371/1. The map includes numerous other parcels, some with building footprints, and is labeled with various street names and addresses. The text 'Rechts der Dreisener Straße' is visible in the center. The map is a technical drawing with black lines on a white background, typical of a cadastral plan.